

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ummendorf

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf in seiner Sitzung am 20.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ummendorf vom 15.04.2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 2 ermittelt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ummendorf, den 20.06.2019

Falke

Bürgermeister

Dienstsiegel

Beitragsabrechnung für die Baumaßnahmen 2015 – 2019 Gemeinde Ummendorf

Lfd.Nr.	Bauvorhaben	Veranlagungsjahr	Beitragsfähige Kosten	Umlagefähiger Aufwand
			€	€
1.	Hinter der Burg (Planung)	2015	11.987,66	6.811,39
2.	Schäferstraße (Planung)	2015	9.164,58	5.207,31
3.	Am Bach (Planung und Bau)	2015	66.219,47	37.625,90
	Ges. 2015			49.644,60
4.	Am Bach (Bau)	2016	23.480,37	13.341,55
5.	Schäferstraße	2016	4.165,48	2.366,83
	Ges. 2016			15.708,38
6.	Schäferstraße (Planung und Bau) Abzüglich anteilige Fördermittel	2017/2018	328.216,68	186.492,72
	Ges. 2017/2018			- 107.415,95
				79.076,77

2019 sind keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

Überdeckung aus den Jahren 2010 – 2014 : **185.775,19 €**

185.775,19 € - 49.644,60 € - 15.708,38 € - 79.076,77 € = 41.345,44 €

Die Überdeckung beträgt zum jetzigen Zeitpunkt **41.345,44 €**.

Dilge

FBL Finanzen